Städtebauförderung 2022

Hinweise zur Antragstellung:

Aufgrund der Einführung der E-Akte haben sich die Modalitäten der Antragstellung 2022 geändert. Die folgenden Hinweise müssen unbedingt beachtet werden, da sonst eine Bearbeitung nicht möglich ist.

Die Antragstellung erfolgt nur noch digital. Eine Papierfassung ist nicht zu übersenden.

Bei der Übersendung der Dateien ist zwingend zu beachten, dass aus dem Betreff der E-Mail sowie der Bezeichnung der angefügten Dateien der Ortsname, die Maßnahmenbezeichnung sowie der Inhalt der Datei ersichtlich sind. Bsp.: Musterstadt–Ortsmitte I–Neuantrag (oder Aufstockungsantrag bzw. Sachstandsbericht)

Die Antragsunterlagen (Antrag, KuF, Pläne usw.) müssen in einzelnen Dateien und im pdf-Format übersandt werden. Einzelne Dateien sollten eine Größe von 20 MB nicht überschreiten.

Der **nachfolgende** Vordruck ist mit Unterschrift (farbig) und Dienstsiegel zu versehen und eingescannt mit den Antragsunterlagen zu übersenden.

Die Dateien sind bezogen auf ein Erneuerungsgebiet in einer E-Mail gleichzeitig an das zuständige Regierungspräsidium sowie an das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu senden. Die E-Mail-Adressen lauten:

Regierungspräsidium Stuttgart: Staedtebaufoerderung-bw@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe: Staedtebaufoerderung-bw@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg: Staedtebaufoerderung-bw@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen: Staedtebaufoerderung-bw@rpt.bwl.de

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen: Staedtebaufoerderung-bw@mlw.bwl.de

Für die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ist der neugestaltete Vordruck „Rechtsaufsichtsbestätigung“ mit den Antragsunterlagen digital an die jeweils zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zu senden.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Stadt/Gemeinde |  | PLZ, Ort, Datum |
|  |  |  |
| Landkreis |  | Korrespondenzanschrift |
|  |  |  |
|  |  | Dienststelle: |  |
|  | Bearbeiter/in: |  |
|  | E-Mail: |  |
| **Per E-Mail**An dasRegierungspräsidium |  | Telefon: |  |
|  | Aktenzeichen: |  |
|  | Sanierungsträger: |  |
| **Per E-Mail**An dasMinisterium für Landesentwicklungund Wohnen Baden-WürttembergStaedtebaufoerderung-bw@mlw.bwl.de |  | Bearbeiter/in: |  |
|  | E-Mail |  |
|  | Telefon: |  |

**Begleitschreiben zur Städtebauförderung 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage wird übersandt – bitte entsprechendes ankreuzen und ergänzen –

[ ]  der Antrag auf Aufnahme der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme

|  |
| --- |
|  |
|  |
| mit einer beantragten Finanzhilfe in Höhe von |  | Euro. |

[ ]  der Antrag auf Erhöhung der Finanzhilfe für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme

|  |
| --- |
|  |
|  |
| um |  | Euro. |

[ ]  der Sachstandsbericht für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme

|  |
| --- |
|  |
|  |

[ ]  der Antrag auf Förderung des städtebaulichen Vorhabens

|  |
| --- |
|  |
|  |
| aus dem Investitionspakt Sportstätten (IVS) mit einer beantragten Finanzhilfe in Höhe von |  | Euro |
| im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme |
|  |

[ ]  der Antrag auf Erhöhung der Finanzhilfen des im Investitionspakt Sportstätten (IVS) geförderten städtebaulichen Vorhabens

|  |
| --- |
|  |
|  |
| im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme |
|  |
|  |
| um |  | Euro. |

[ ]  der Sachstandsbericht für das städtebauliche Vorhaben

|  |
| --- |
|  |
| im Investitionspakt Sportstätten (IVS) im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme |
|  |
|  |

[ ]  der Sachstandsbericht für das städtebauliche Vorhaben

|  |
| --- |
|  |
| im Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (SIQ) im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme |
|  |
|  |

Es wird bestätigt,

* dass die Gesamtfinanzierung der städtebaulichen Erneuerung in die Finanzplanung aufgenommen [ ]  ist [ ]  wird. (bitte ankreuzen)
* dass die gesamtstädtische Entwicklungskonzeption der Kommune vorliegt und innenstadtverträglich ist.
* dass der Abbruch von denkmalgeschützter Bausubstanz nicht vorgesehen ist bzw. die dadurch entstehenden Kosten nicht zur Förderung angemeldet werden.

Bei mehreren Anträgen auf Förderung ist gemäß Abschnitt IV Nr. 2 der Ausschreibung der Städtebauförderungsprogramme 2022 eine Priorisierung anzugeben.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Die Anträge der Stadt/Gemeinde |  | werden wie folgt priorisiert: |
|  |
| 1. |  |
| 2. |  |
| 3. |  |

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift mit Dienstsiegel (bitte farbigen Stift verwenden)